

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Migrationsrat	26.11.2008	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	26.11.2008	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Vorschulische Sprachförderung
Sprachförderprojekt "Miteinander reden, miteinander leben. Sprachförderung. Gut für Bielefeld."
Stand der Umsetzung**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Der Migrationsrat/Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zum Stand der Umsetzung des Bielefelder Sprachförderprojektes „Miteinander reden, miteinander leben. Sprachförderung. Gut für Bielefeld.“ zur Kenntnis.

Begründung:

1. Einleitung

Das Bielefelder Modellprojekt „Miteinander reden, miteinander leben. Sprachförderung. Gut für Bielefeld.“ ist im Kindergartenjahr 2006/2007 gestartet worden. Das Projekt hat landes- und z. T. bundesweit Beachtung gefunden. Zuletzt wurde unter der Überschrift „Sprachförderung in Bielefeld: ein umfassendes Konzept für alle Kinder – Bundesweit einzigartiger Modellversuch verbindet Integration mit aktiver Beschäftigungspolitik“ in der monatlich erscheinenden Fachzeitschrift des Carl Link-Verlages „Kita aktuell“ im Februar 2008 berichtet. Seit dem 02.01.2008 werden die im Zusammenhang mit der vorschulischen Sprachförderung stehenden Aufgaben vom Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten wahrgenommen.

Der Rat der Stadt hat in seinem Beschluss vom 13.03.2008 zum Bielefelder Konsens im Zusammenhang mit der Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz NRW) festgelegt, dass das Modellprojekt unterstützt und fortgeführt werden soll. Mit dem Projekt werden Bielefelder Kinder mit Förderbedarf in der deutschen Sprache frühzeitig und grundsätzlich mindestens 2 Jahre auf der Basis gemeinsam entwickelter Methoden und Inhalte und unter Einbeziehung der Eltern durch qualifizierte Sprachförderkräfte – soweit möglich in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen – gefördert. Gemeinsame Basis für die Abstimmung und Weiterentwicklung des Bielefelder Konzeptes ist der Arbeitskreis Sprachförderung, in dem mitzuwirken sich die Träger weiter bereit erklärt haben.

Die erste durchgängige zweijährige Sprachförderung vor der Einschulung ist absolviert. Die Kinder, die daran teilgenommen haben, sind jetzt – zum 10.08.2008 – in die Grundschule eingeschult worden. In einer ersten Bilanz wurde von Grundschulen rückgemeldet, dass insbesondere bei guter Zusammenarbeit der Kindertageseinrichtungen und Schulen, die wie vorstehend beschrieben in Bielefeld durchgeführten vorschulischen Sprachkurse zu merklich besseren Startchancen im Sprachunterricht der Schule führen. Auch in der mit der Sprache eng verbundenen sozialen Entwicklung eröffnen sie nach Aussage von Lehrkräften wesentlich größere Möglichkeiten der Integration in das Schulleben.

Eine erste Einschätzung aus der wissenschaftlichen Begleitstudie zeigt, wie wichtig es für die kindliche Förderung ist, die Familie des Kindes wie auch alle beteiligten Akteure im Kindergartenkontext in die Maßnahme einzubeziehen, wie dies im Bielefelder Projekt auch umgesetzt wird.

2. Aktuelle Veränderungen

Bis zum 31.07.2008 hat das Land NRW auf der Basis der Richtlinienförderung (s. hierzu „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Angebote zur Sprachförderung im Elementarbereich“ vom 17.05.2002) Kinder mit erhöhtem Sprachförderbedarf gefördert.

Seit dem 01.08.2008 ist das – neue – Kinderbildungsgesetz (KiBiz NRW) in Kraft getreten. Mit diesem Landesgesetz gibt es nun einen gesetzlich verbrieften Zuschuss für jedes Kind mit festgestelltem zusätzlichem Sprachförderbedarf. Die Feststellung, ob ein derartiger zusätzlicher Sprachförderbedarf besteht, wird auf der Basis des Sprachstandsfeststellungsverfahrens DELFIN 4 des Landes NRW von den Grundschulen in Abstimmung mit den verantwortlichen pädagogisch tätigen Kräften in den Kindertageseinrichtungen getroffen. Der Zuschuss des Landes beläuft sich auf insgesamt 340 € je Kind und Kindergartenjahr.

Im Rahmen des Bielefelder Sprachförderprojektes wird der Sprachförderbedarf der Kinder zusätzlich über die Sprachbeobachtungsbögen „Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen“ (sismik) und „Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern“ (seldak) erhoben. Dieses Verfahren ist mit den Bielefelder Einrichtungsträgern abgestimmt. Für die Kindertageseinrichtungen ergeben sich daraus folgende Konsequenzen:

- Die Kindertageseinrichtungen müssen – seit 2007 – neben dem Sprachbeobachtungsverfahren „sismik“ bzw. „seldak“ kraft landesgesetzlicher Vorgabe an dem Sprachstandsfeststellungsverfahren DELFIN 4 NRW mitwirken.
- Die Zahl der Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf lag 2007 im Vergleich der Sprachbeobachtung nach „sismik“ und „seldak“ und der Sprachfeststellung auf der Basis des DELFIN 4-Tests höher als bei der Landestestung. Dieses Ergebnis hat sich auch in 2008 wiederholt.

Die doppelte Erhebung ist aus zwei Gründen erforderlich: Zum einen wegen der relativ großen Differenz zwischen den Erhebungsdaten zum Sprachförderbedarf der Kinder durch DELFIN 4 gegenüber den Beobachtungsverfahren „sismik“ und „seldak“. Zum anderen, weil die zweite Testphase DELFIN 4 erst nach den Sommerferien abgeschlossen ist und die Förderung der Kinder erst im Herbst starten könnte.

3. Datenübersicht

Die dargestellten Daten (s. Anlagen 1, 2, 3) zu den 3 Kindergarten-/Schuljahren bringen insbes. zum Ausdruck, dass durch das Beobachtungssystem „Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen“ (sismik) im Kindergartenjahr 2008/2009 zusätzlich zu dem Sprachstandsfeststellungsverfahren des Landes NRW „DELFIN 4“ 442 Kinder ermittelt wurden. Die relativ große Diskrepanz ist in den unterschiedlichen Vorgehensweisen begründet. Bei dem Beobachtungsverfahren „sismik“ bzw. „seldak“ handelt es sich um ein Verfahren, nach dem die Kinder durch die Erzieherinnen und Erzieher in verschiedenen sprachrelevanten Situationen über einen längeren Zeitraum in der Kindertageseinrichtung beobachtet werden. Das zunächst in seinen Ergebnissen möglicherweise subjektiv erscheinende Verfahren führt durch Wiederholungen und damit Überprüfungen der Wahrnehmungen unterschiedlicher Personen zu validen Ergebnissen. Dagegen ist das Sprachstandsfeststellungsverfahren „DELFIN 4“ ein punktuelles Verfahren. Die sprachliche Leistung der Kinder unterliegt Schwankungen, die durch die momentane körperliche sowie psychische Verfassung der Kinder beeinflusst werden können.

Wurden zu Beginn des Projektes im Kindergartenjahr 2006/2007 **1.710 Kinder** (18,55 %) gefördert, sind es im Kindergartenjahr 2008/2009 **1.969 Kinder** (18,97 %) mit Migrationshintergrund, die an der Sprachförderung teilnehmen. In der Altersgruppe der 4 – 6 jährigen Kinder besuchen insgesamt 2.591 Kinder mit Migrationshintergrund eine Kindertageseinrichtung (vgl. Jugendhilfeplanung 2008/2009). Somit nehmen 76% der Kinder mit Migrationshintergrund an der Sprachförderung teil.

Von den Kindern mit deutscher Erstsprache hatten im Kindergartenjahr 2007/2008 **363 Kinder** einen erhöhten Förderbedarf nach dem Beobachtungsbogen „seldak“. Zusätzlich werden 120 Kinder mit gefördert, die ausschließlich über das Sprachstandsfeststellungsverfahren DELFIN 4 einen erhöhten Sprachförderbedarf aufwiesen. Im Kindergartenjahr 2008/2009 haben **297 Kinder** mit deutscher Erstsprache nach dem Beobachtungsbogen „seldak“ einen erhöhten Sprachförderbedarf. Der Abgleich mit DELFIN 4 ergab, dass 118 Kinder mit in die Förderung aufgenommen werden mussten, die ausschließlich nach DELFIN 4 einen erhöhten Förderbedarf haben. Somit werden im **Kindergartenjahr 2008/2009 415 Kinder** mit dem Konzept „Literacy – Sprachförderung für Kinder mit deutscher Erstsprache“ gefördert.

4. Einsatz der Sprachkursleitungen

Seit dem 01.09.2008 sind in den

- 121 Grundkursen 97 Sprachkursleitungen und 7 Hilfskräfte eingesetzt.
- 126 Aufbaukursen 98 Sprachkursleitungen und 8 Hilfskräfte eingesetzt.
- Sprachkursen insgesamt ca. 160 Personen eingesetzt, da manche den Grund- und Aufbaukurs durchführen.

5. Einsatz der Lese-Sprach-Patinnen bzw. -Paten

Im Oktober letzten Jahres wurde mit der Gewinnung und Schulung von Frauen und Männern als Lese-Sprach-Patinnen und -Paten begonnen. 105 Lese-Sprach-Patinnen und -Paten konnten in 95 KiTa`s ihre Tätigkeit bereits aufnehmen. Die Förderung findet in 131 Gruppen statt. Einige KiTas haben bis zu 3 Lese-Sprach-Gruppen.

6. Finanzierung

Der Mittelbedarf für die zusätzliche vorschulische Sprachförderung einschließlich Sachkosten beläuft sich in 2008 auf 1.038.500,00 €

Durch das am 01.08.2008 in Kraft getretene neue Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ergibt sich für die zusätzliche vorschulische Sprachförderung eine veränderte Finanzierungsgrundlage. In § 21 KiBiz ist festgelegt, dass für jedes Kind, das aufgrund des § 36 Abs. 2 Schulgesetz eine zusätzliche Sprachförderung erhält, das Land bis zum Schuleintritt des Kindes einen zusätzlichen Zuschuss von 340,- € je Kind und Kindergartenjahr gewährt. Dieser soll den Kommunen zu Beginn des Kindergartenjahres und zu Beginn des 2. Kindergartenhalbjahres ausgezahlt werden. Die Finanzierung des Sprachfördermodells speist sich somit – bezogen auf das Kindergarten-/Schuljahr 2008/2009 – aus Landesmitteln i. H. v. 495.720 €, städt. Mitteln i. H. v. 404.280 € und aus einer Spende der Sparkasse Bielefeld i. H. v. 200.000 €

- Anlage 1: Kindergarten-/Schuljahr 2006/2007 (Zeitraum vom 01.08.2006 bis 01.07.2007)
- Anlage 2: Kindergarten-/Schuljahr 2007/2008 (Zeitraum vom 01.08.2007 bis 31.07.2008)
- Anlage 3: Kindergarten-/Schuljahr 2008/2009
- Anlage 4: Verbund zur Finanzierung vorschulischer Sprachförderung in Bielefeld. Die als Anlage 4 beigefügte Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl der Kinder und die Finanzierungsgrundlagen.

Sachverhalt:

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

